



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SEA 02/07 – 04/09
Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
federführendes Amt: Projekt- und Investorenleitstelle

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		Sitzungstermin:	06.02.2007	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	06.02.2007	ausgefertigt am:	08.02.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:	1		
dafür:	6	dagegen:	1	Enthaltungen:	2

Gegenstand der Vorlage:

Modifizierung Baubeschluss SEA 06/05-04/09 zum Ausbau der Kreuzung Heiterer Blick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss vom 06.02.07 bestätigt den Baubeschluss SEA 06/05-04/09 vom 01.03.2005 zum Ausbau der Straßenkreuzung Heiterer Blick – Moritzburger Straße in der Variante C mit folgenden Maßgaben:

- Der Ausbau des Bereiches Winzerstraße/Am Heiteren Blick erfolgt gem. Anlage 1 (Lageplan), insbesondere:
 - unter Verzicht auf die nach dem Baubeschluss diskutierten beiden Stellplätze auf der Winzerstraße vor dem neuen EFH.
 - Fahrbahnbreite der Winzerstraße 5,00 m.
 - Die Breite des Gehwegs vor dem neuen EFH im Anschluss an den Bestand beträgt 1,50 m. Dieser Gehweg weitet sich bis zur Fußgängerquerungsstelle auf

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	06.02.07	ö		x			x

2,00 m Breite, um im weiteren Verlauf neben dem Geländer eine effektive Gehwegbreite von 1,50 m anbieten zu können.

- Ein ursprünglich vorgesehener Straßenbaum an der Fußgängerquerungsstelle entfällt.
- Es ist entsprechend Anlage 3 (Plan der Tauschflächen) ein Grundstückstausch zwischen der Stadt und dem Bauherren des EFH herbeizuführen (Kostentragung durch Bauherren).
- Bestätigung des durch die Stadt bereits vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses notariell beurkundeten Grunderwerbs für die benötigten Flächen zum Straßenausbau aus dem Flurstück 2482/3.
- Für den dargestellten Ausbau des Vorplatzes und der Platzgestaltung vor der Bäckerei ist auf der Grundlage des vorliegenden Planungsvorschlages eine geeignete Vereinbarung (z.B. städtebaulicher Vertrag) mit dem Inhaber der Bäckerei abzuschließen.

Wendsche